

Verhaltens- und Hygieneregeln des Hauses der Familie Villa Butz Göppingen e.V. während der Corona Krise

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen. Deshalb ist es dringend notwendig, dass sich alle Teilnehmer*innen und Kursleiter*innen an die folgenden Schutzmaßnahmen halten.

Hygiene- und Verhaltensregeln

- **Personenzahlbegrenzung:** Die zulässige Personenzahl für die jeweiligen Räumlichkeiten bemisst sich nach dem 1,5 m Abstand.
- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,5 m Abstand halten. Davon sind ausgenommen Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. In diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- **Mund-Nase-Bedeckung:** Während des Aufenthalts im Haus ist das Tragen einer medizinischen Maske erforderlich. Auch während der Kurse muss eine medizinische Maske getragen werden. Als medizinische Masken sind dabei OP-Masken oder Atemschutzmasken nach Standard FFP2 oder vergleichbar zu verstehen. Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht. Abseits des Sportbetriebs besteht in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Im Freien besteht die Maskenpflicht nur dann, wenn davon auszugehen ist, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Gesonderte Regelungen bestehen für Angebote, die unter die Corona-Verordnung Familienbildung und Frühe Hilfen fallen: Der gemeinschaftliche Verzehr von Speisen und Getränken, Bewegungsangebote, gemeinsames Singen sowie die Nutzung von Blasinstrumenten sind nur zulässig, wenn alle Teilnehmenden getestet, geimpft oder genesen sind (§ 3 Absatz 3 Corona-Verordnung FamBi FH).

Eine Ausnahme von der Maskenpflicht gilt für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.

VILLA BUTZ

Haus der Familie e.V.

- **Gründliche Händehygiene** (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang) durch Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (Handwaschanleitungen am Waschbecken beachten)

oder, wenn dies nicht möglich ist,

- **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Ein Handwaschbecken befindet sich auf jedem Stockwerk bei den Toiletten. Ein Desinfektionsmittel befindet sich im Eingangsbereich und im Erdgeschoß im Behinderten-WC.

Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, z.B. Ellenbogen benutzen.

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

Verhalten im Kursraum

- **Abstandsgebot:** Auch in den Kursräumen muss ein Abstand von mindestens 1,5m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Kursräumen entsprechend weit auseinandergestellt sind. Partner- und Gruppenarbeiten sind untersagt, ausgenommen Paare, Eltern und ihre eigenen Kinder. Die maximale Teilnehmergröße richtet sich nach der Raumgröße.
- **Regelmäßiges Lüften:** Besonders wichtig ist das regelmäßige Lüften. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Richtwert ist eine Lüftung der Räume alle 20 Minuten.

Fenstergriffe möglichst nicht mit der Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

- **Reinigung:** Nach Kursende Handkontaktflächen und verwendete Materialien (Gymnastikbälle, Matten etc.) reinigen bzw. desinfizieren.

Anwesenheitsnachweis/Zutrittskontrolle

- In allen Kursen ist an allen Kursterminen die Anwesenheit der Teilnehmenden zu dokumentieren. Dies erfolgt per Unterschrift auf den Teilnehmerlisten bzw. auf dem Kontaktformular.
- Sofern die jeweils gültige Corona VO vorschreibt, dass nur getestete, geimpfte oder genesene Personen an einem Angebot teilnehmen dürfen, wird dies vor Beginn der Veranstaltung von der jeweiligen Kursleitung kontrolliert und dokumentiert.

Wegeführung im Haus

- Der Zugang erfolgt über den Seiteneingang – der Ausgang über den Haupteingang. Der Zugang ist nur Kursleiter*innen und angemeldeten Teilnehmer*innen gestattet. Die Teilnehmer*innen sollen den Kursraum nacheinander und mit Abstand (mindestens 1,5m) betreten und am Kursende ebenso wieder verlassen. Wenn es die Personenzahl erfordert, werden Abstände für Warteschlangen markiert.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.
- Das Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt auch für Personen, die einer Absonderungspflicht unterliegen, die die Maskenpflicht nicht erfüllen, oder die trotz entsprechendem Erfordernis weder einen negativen Testnachweis, eine Impfdokumentation noch einen Genesenennachweis vorlegen.

Meldepflicht

VILLA BUTZ

Haus der Familie e.V.

- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Haus der Familie und dem Gesundheitsamt zu melden. Für das weitere Vorgehen ist allein das Gesundheitsamt zuständig.

Außenstellen

- Für Kurse und Veranstaltungen, die in Außenstellen stattfinden (z.B. Sporthallen, Schwimmbäder etc.) gelten zusätzlich die dortigen Regelungen und sind zu beachten.

Stand: 08.09.2021